

Zusammenarbeit in Zivilsachen

Zwischen den EU-Ländern besteht eine justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen; diese zielt darauf ab, die Interoperabilität zwischen den nationalen Justizsystemen zu verbessern.



Ziel der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten, um Hindernisse zu überwinden, die durch die Unterschiede zwischen den Rechts- und Verwaltungssystemen der Mitgliedstaaten entstehen können.

Die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen, die ursprünglich durch internationale Übereinkünfte geregelt war, wurde als „Angelegenheit von gemeinsamem Interesse“ in den [Vertrag von Maastricht](#) aufgenommen und später im [Vertrag von Amsterdam](#) (1997) durch Einbeziehung dieses Politikbereichs in die Freizügigkeit vergemeinschaftet.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von [Tampere](#) (1999) heißt es: „In einem echten Europäischen Rechtsraum sollten Einzelpersonen und Unternehmen nicht durch die Unvereinbarkeit oder die Komplexität der Rechtsordnungen und der Verwaltungssysteme in den Mitgliedstaaten daran gehindert werden, von ihren Rechten Gebrauch zu machen.“ Dies hat das Engagement des Rates zur Schaffung eines echten europäischen Rechtsraums bestätigt, „in dem die Bürger sich in jedem anderen Mitgliedstaat genauso einfach wie in ihrem eigenen Staat an die Gerichte und Behörden wenden können.“ Dies wurde erneut sowohl im [Haager Programm von 2004](#) bestätigt, um die Justiz zu stärken, als auch durch die Europäische Kommission im sogenannten [Stockholmer Programm von 2009](#).

Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung ist der Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit. Ziel ist es, dass Gerichtsentscheidungen in einem anderen Mitgliedstaat ohne zusätzliche Zwischenschritte anerkannt und vollstreckt werden, mit anderen Worten: das Exequaturverfahren abzuschaffen.

Die einschlägigen Unterseiten bieten nähere Informationen zu den folgenden Themen:

- Kroatien – Zusammenarbeit in Zivilsachen
- [Beweisaufnahme](#)
- [Zustellung von Schriftstücken](#)
- [Vorläufige Maßnahmen und Sicherungsmaßnahmen](#)
- [Prozessuale Fristen](#)
- [Automatische Bearbeitung](#)

- [Vollstreckungsverfahren](#)
- [Mahnverfahren](#)
- [Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen](#)
- [Insolvenz](#)
- [Schutzmaßnahmen in Zivilsachen](#)
- [Mahnverfahren](#)
- [Gerichtliche Zuständigkeit](#)

Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Justizsystemen der Mitgliedstaaten ist ein Grundprinzip des *European Guide for Legal Expertise*, an dem Richter, Rechtsanwälte, Wissenschaftler und Sachverständige unter Federführung des [European Expertise and Expert Institute](#) (EEEI) mehrere Jahre gearbeitet haben.

Der Leitfaden enthält Rahmenempfehlungen, die von jedem Mitgliedstaat und jedem Justizsystem angepasst werden können, um die Qualität und eine nützliche Praxis im Bereich des juristischen Fachwissens zu gewährleisten. Er enthält Best-Practice-Empfehlungen zu Sachverständigenverfahren, zur Zertifizierung, zu Ethik und Status sowie zur Einrichtung eines europäischen Sachverständigenverzeichnisses. Ein Teil dieser Empfehlungen kann von den Sachverständigen bereits angewandt werden, insbesondere die Erklärung der Unabhängigkeit zu Beginn jeden Sachverständigengutachtens, der Abschluss einer Versicherung, das Entwerfen eines Vorberichts und das Abfassen eines strukturierten Berichts.

Der Leitfaden liegt im PDF-Format in folgenden Sprachen vor: [Englisch](#), [Französisch](#), [Spanisch](#), [Italienisch](#), [Deutsch](#), [Bulgarisch](#), [Portugiesisch](#) und [Rumänisch](#).

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 21/01/2019